

Zollikon und Zürich, 18. September 2006

KR-Nr. 256/2006

MOTION von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) und Adrian Hug (CVP, Zürich)

betreffend Zügige Umsetzung von Art. 126 der Kantonsverfassung

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat innert zweier Jahre sämtliche Gesetzesanpassungen, welche die Umsetzung von Art. 126 der neuen Kantonsverfassung (KV) mit sich bringt, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Claudio Zanetti
Adrian Hug

Begründung:

Art. 126 der Kantonsverfassung bestimmt, dass das Gesetz die Grundsätze für die Erhebung weiterer Abgaben festlegt. Dabei seien insbesondere die Art und der Gegenstand der Abgabe, die Grundsätze der Bemessung sowie der Kreis der abgabepflichtigen Personen zu bestimmen. Dies bedeutet, dass die Erhebung von Gebühren und Abgaben ohne entsprechende rechtliche Grundlage auf Dauer nicht statthaft ist und die Bezahlung daher nicht mehr eingefordert werden kann.

Art. 136 KV bestimmt ausserdem, dass die rechtsetzenden und rechtsanwendenden Behörden die neue Verfassung ohne Verzug umzusetzen haben.

256/2006